

Produkt:	09.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Michelle Göck
Datum:	02.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	30.10.2023	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	22.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

hier: Anpassung / Überarbeitung der Förderrichtlinien und der technischen Mindestanforderungen für das Jahr 2024.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage beigefügten überarbeiteten und angepassten Förderrichtlinien und technischen Mindestanforderungen des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“. Die neuen Förderrichtlinien und technischen Mindestanforderungen werden zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Damit werden Balkon-PV-Anlagen wieder in das Förderprogramm aufgenommen und Förderungen von /mit Batteriespeichern herausgenommen.

Sachdarstellung:

Die Förderrichtlinien zum Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ traten erstmals zum 01.01.2021 in Kraft. Erste Anpassungen fanden im Herbst 2021 für das Haushaltsjahr 2022 statt. Hier wurden die Kriterien und Mindestanforderungen an das Förderprogramm im Stadtbau „Grün mittendrin“ erstmals angeglichen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden weitere Anpassungen an den Förderrichtlinien vorgenommen und durch die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 beschlossen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2022 wurde mit dem Förderprogramm „Grün mittendrin“ ein gemeinsames Förderantragsformular aufgelegt. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass diese Anpassung Wirkung zeigt und die Einreichung für die Antragsteller einfacher ist.

Aufgrund der Anpassungen im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass in den Förderrichtlinien Erweiterungen der zuliefernden Antragsunterlagen sowie Nachweisunterlagen hinzuzufügen sind. Die Stadtverwaltung möchte daher die Förderrichtlinien des „klimafreundlichen Lampertheims“ nochmals anpassen.

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 07.08.2023, in dem die Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ kein Bestandteil mehr des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“ ist, wurden 6 Förderanträge zu dieser Maßnahme eingereicht. Weitausmehr Nachfragen per Telefon oder E-Mail gehen weiterhin bei der Stadtverwaltung ein.

Der Kreis Bergstraße hat im vergangenen Jahr ein Förderprogramm für „Balkon Photovoltaik-Anlagen“ aufgelegt. In Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Kreises Bergstraße ist das Förderprogramm ausgelaufen und wird nicht wieder fortgesetzt. Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtverwaltung die Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ wieder in das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ aufzunehmen.

Des Weiteren empfiehlt die Stadtverwaltung die Fördersumme für die Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ auf die ursprüngliche Fördersumme aus dem Jahr 2021 auf maximal 250,00 € anzupassen. Es soll so eine größere Abgrenzung zu den anderen PV-Maßnahmen entstehen. Einen großen Vorteil, den die Verwaltung hierbei sieht, ist, dass durch diese Anpassung und Verringerung der Fördersumme noch mehr Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger in den Genuss einer Förderung kommen können.

Des Weiteren informierte uns der Sachbearbeiter des Kreises darüber, dass ein neues Förderprogramm nur für Batteriespeicher und Heizstäbe für Photovoltaik-Anlagen geschaffen wurde. Da der Kreis Bergstraße in diesem Jahr diese beiden Maßnahmen fördert, empfiehlt die Verwaltung die Förderung im „klimafreundlichen Lampertheim“ auf die Maßnahme „Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher“ zu beschränken und die „Batteriespeicher“ aus dem Förderprogramm herauszunehmen, um im nächsten laufenden Jahr keine Änderung am Förderprogramm vornehmen zu müssen, sollte auch 2024 das Förderprogramm des Kreises fortgeführt werden. Es soll so eine eventuelle Doppelförderung ausgeschlossen werden.

Alternativ kann nur die Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ wieder ins Förderprogramm aufgenommen werden. Die beiden Maßnahmen „Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher“ und „Batteriespeicher“ bleiben weiterhin ein Bestandteil des Förderprogramms und es wird abgewartet, ob der Kreis Bergstraße sein Förderprogramm im nächsten Jahr fortsetzt. Eine weitere Alternative besteht in der Beibehaltung der aktuellen Förderrichtlinien, dies wird aber aufgrund einer eventuellen Doppelförderung seitens der Stadtverwaltung nicht empfohlen.

Alle Anpassungen im „klimafreundlichen Lampertheim“ können Sie aus der unten geführten Tabelle entnehmen. Des Weiteren wurden alle Änderungen / Anpassungen in den beigefügten Förderrichtlinien sowie den technischen Mindestanforderungen in „gelb“ markiert.

Die bisherigen technischen Mindestanforderungen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen bleiben unverändert weiterhin bestehen. Die Balkon Photovoltaik-Anlagen wurden mit ihren technischen Mindestanforderungen aus dem Jahr 2022 unverändert übernommen.

Aufgrund der Anpassungen / Überarbeitungen der Förderrichtlinien und der technischen Mindestanforderungen werden noch weitere Unterlagen für das Haushaltsjahr 2024 angepasst.

derzeitige Förderrichtlinien sowie technische Mindestanforderungen	Änderungen / Anpassungen zum 01.01.2024
Bisher kein Bestandteil der Förderrichtlinie.	<u>Seite 2 der Förderrichtlinien:</u> Die folgende PV-Maßnahme wird mit bis zu max. 250 € gefördert: Der Zuschuss beträgt: Balkon Photovoltaik-Anlage 250,- Euro
Bisher kein Bestandteil der Förderrichtlinie.	<u>Seite 2 der Förderrichtlinien:</u> Bei der Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ beträgt die Förderung 60 % der als zuwendungsfähig anerkannt-

	ten Maßnahmenkosten, bis jedoch <u>maximal 250 €</u> .
Bisher kein Bestandteil der Förderrichtlinie.	<u>Seite 4 der Förderrichtlinien (im Bereich der Photovoltaik-Anlagen und Begrünungsmaßnahmen:</u> Original Vollmacht aller Miteigentümer (sollte nur ein Eigentümer den Antrag bei der Stadt Lampertheim einreichen).
Bisher kein Bestandteil der Förderrichtlinie.	<u>Seite 6 der Förderrichtlinien:</u> Schriftliche Auftragsbestätigung an die Fachfirma, <u>mit Datum</u> (ausgestellt durch die Fachfirma oder E-Mail mit der Beauftragung)
Bisher kein Bestandteil der technischen Mindestanforderungen.	<p><u>Seite 9 der technischen Mindestanforderungen:</u></p> <p>Zuschuss Balkon Photovoltaik-Anlage Wechselrichter PV-Anlagen erzeugen Gleichstrom, das Stromnetz wird jedoch mit Wechselstrom betrieben. Um Sonnenstrom richtig nutzen zu können, muss er entsprechend umgewandelt werden. Das leistet ein sogenannter Wechselrichter, der bei großen Dachanlagen zumeist im Keller angebracht wird, nahe der Stelle, wo der Strom ins Netz fließt. Bei den Anlagen für Balkon-PV wird der Wechselrichter in der Regel direkt am Modul angebracht. Als zukünftiger Kleinstromerzeuger muss man sich über diese technische Grundbedingung also keine Gedanken machen.</p> <p>Kabel mit Stecker Besonders an Balkon-PV ist auch, dass der erzeugte Strom direkt mit einem normalen Stromstecker in den eigenen Stromkreis eingespeist wird. Daher sind an den PV-Modulen für die Nutzung am eigenen Balkon ein Kabel mit Stecker angebracht.</p> <p>Technische Voraussetzungen für die Nutzung einer Balkon-PV Im Prinzip können die Mini-PV-Anlagen ohne Weiteres an den eigenen Stromkreis angeschlossen werden. Allerdings gilt es das Folgende zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der hauseigene Stromzähler darf nicht rückwärts zählen. Das ist nicht gestattet. Falls man über einen solchen Stromzähler verfügt, muss man mit dem Netzbetreiber in Kontakt treten, um diesen entsprechend auszutauschen. • die Anlage muss über eine sichere Steckdose mit dem eigenen Stromkreis verbunden werden. Dazu ist eine normale funktionstüchtige Haushaltssteckdose ausreichend, eine Energiesteckdose eignet sich aber noch besser.

	<p>Auf jeden Fall müssen bestimmte Sicherheitsaspekte beachtet werden. So darf man diese Anlagen keinesfalls über eine Mehrfachsteckdose an das Stromnetz anschließen, diese könnte überhitzen.</p> <p>Für eine Verbindung mittels einer aufgerollten Verlängerungsschnur, gelten die gleichen Sicherheitsaspekte.</p> <p>Ebenso muss die Steckerverbindung natürlich gegen Nässe geschützt sein.</p> <p>Zuschuss: Die Förderung beträgt 60 % der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal 250 €.</p>
<p>Aus dem Förderprogramm rausnehmen.</p>	<p><u>Seite 2 der Förderrichtlinien und 7 und 8 der technischen Mindestanforderungen:</u></p> <p>Die Maßnahmen: - Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher - Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)</p>

Lampertheim, den 25.10.2023

gez. Göck

gesehen:

Michelle Göck
(Sachbearbeiterin)

Anne Wicke
(Fachbereichsleiterin)

Gottfried Störmer
(Bürgermeister)

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	

<p>()</p>	<p>Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.</p>	<p>EUR</p>
<p>()</p>	<p>Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen</p>	<p>EUR</p>
<p>3. () ()</p>	<p>Investitionsmaßnahmen Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.</p>	<p>EUR</p>
<p>4. () (X)</p>	<p>Folgekosten Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen</p>	<p>EUR EUR EUR EUR</p>
	<p style="text-align: right;">30.000,00</p>	<p>EUR</p>
<p>5. ()</p>	<p>Keine finanziellen Auswirkungen</p>	
<p>Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.</p>		